

WETTKAMPFORDNUNG DER IBF

Die IBF versteht sich als traditioneller Budo-Verband. Auftreten, Kleidung und Waffen auf den Turnieren sind daher an den traditionellen Maßstäben auszurichten. Politische, religiöse und militärische Symbole sind auf den Turnieren nicht zulässig.

I ALLGEMEINES

1. GELTUNGSBEREICH

Die von der IBF durchgeführten Turniere werden nach den technischen und organisatorischen Regeln dieser Wettkampfordnung durchgeführt. Bei Abweichungen ist vom Veranstalter/Ausrichter in der Turnierausschreibung hinzuweisen.

2. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnahme an Turnieren der IBF erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keine Haftung für Körper-und/oder Sachschäden.

3. WETTKAMPFDISZIPLINEN

Die Wettkämpfe werden in den Disziplinen Formen (Einzel/Waffen - Mannschaft Synchron) und Freikampf (Einzel - Mannschaft) durchgeführt.

4. AUSSCHREIBUNG

Eine Ausschreibung muß mindestens enthalten:

- Datum der Ausschreibung
- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Art der Veranstaltung
- Datum und Ort der Veranstaltung
- Beginn und Ende Waage
- Wettkampfbeginn
- Teilnehmer (Alter/IBF Mitglieder/Offen)
- Wettkampfarmt
- Kategorien
- Stufen (Graduierung)
- Gewichtsklassen
- Anzahl der Kampfflächen
- Hinweis auf die Wettkampfordnung
- Ehrengaben
- Gebühren (Höhe/Termin und Art der Zahlung/Voraussetzung der Erstattung bei Nichtteilnahme)
- Meldeschluß
- Meldeadresse

Es sollte darüber hinaus beigefügt sein:

- Meldeliste (Teilnehmer/Kampfrichter/Betreuer)
- Vordruck Beschreibung der einheitlichen Bekleidung
- Vordruck Einverständniserklärung
- Wegbeschreibung
- Übernachtungsmöglichkeiten (wenn erforderlich)

5. TEILNEHMER

Voraussetzung für die Teilnahme an einem IBF Turnier ist die ordentliche Mitgliedschaft in der IBF. Der Nachweis erfolgt durch IBF Pass mit aktueller Jahressichtmarke. Bei "Offenen Turnieren" kann eine abweichende Regelung getroffen werden. Minderjährige haben eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.

6. BETREUER

Als Betreuer kann eingesetzt werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Volljährig
- Fachliche Qualifikation
- Nachweis durch IBF Kampfrichterlizenz oder Betreuerlizenz
- Bei Offenen Turnieren Nachweis durch Kampfrichterlizenz des jeweiligen Verbandes
- Der /Die Betreuer sind bei der Anmeldung zu benennen.
- Es darf für jede Kampffläche 1 Betreuer gemeldet werden.
- Darüber hinaus dürfen 2 zusätzliche Betreuer gemeldet werden.

7. KAMPFRICHTER

Als Kampfrichter darf eingesetzt werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Volljährig
- Fachliche Qualifikation
- Nachweis durch eine dem Turnier entsprechende, gültige IBF-Kampfrichterlizenz
- Bei Offenen Turnieren darf hier keine abweichende Regelung getroffen werden.
- Die zur Verfügung stehenden Kampfrichter sind bei der Anmeldung zu benennen.

8. TEILNAHMEAUSSCHLUSS

Von der Teilnahme als Aktiver sind Kampfrichter und Betreuer grundsätzlich ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Wettkampfteilen Formen oder Freikampf kann gestattet werden, wenn in dieser Disziplin kein Einsatz als Kampfrichter erfolgt. Anderweitige Regelungen müssen in der Ausschreibung ausgewiesen werden. Der Ausschluß erfolgt darüber hinaus bei der Sperrung von Aktiven, Kampfrichtern und Betreuern für Turniere der IBF.

Kämpfer mit entsprechender Lizenz und nationale Vertreter dürfen als Betreuer eingesetzt werden, wenn nicht genügend Nichtteilnehmer hierfür zur Verfügung stehen.

9. Technische Kommission

Die IBF-International richtet eine Technische Kommission ein, die aus dem Technischen Direktor sowie 2 weiteren A-Kampfrichtern besteht. Sie entscheidet durch Mehrheitsbeschluß über Auslegungsfragen dieser WKO, die Graduierung zum Kampfrichter A sowie über den Einsatz der Kampfrichter bei Europa- und Weltmeisterschaften. Bei diesen Meisterschaften übernimmt sie weiterhin die Funktion des Hauptkampfrichters.

Der Technische Direktor leitet die Kommission und verwaltet das Kampfrichterwesen einschließlich der A-Kampfrichter-Datei. Bei Abwesenheit der anderen Kommissionsmitglieder auf Meisterschaften und Kongressen wird die Kommission durch ihn vertreten.

II KAMPFRICHTERORDNUNG

1. KAMPFRICHTERLIZENZEN

E = Anwarter/Betreuer mit der Graduierung ab Weigurt
 D = Kampfrichter mit der Graduierung Braun- bzw. Rotgurt (oder vergleichbar)
 C = Kampfrichter mit der Graduierung ab Schwarzgurt
 B = Nationaler Kampfrichter mit der Graduierung ab Schwarzgurt
 A = Internationaler Kampfrichter mit der Graduierung ab Schwarzgurt

E- und D-Lizenzinhaber mit einer Graduierung unterhalb vom Schwarzgurt konnen bei entsprechender Leistung vom Bundeshauptkampfrichter bis maximal zu C-Lizenzinhabern ernannt werden.

2. EINSATZBEREICHE

E- Anwarter konnen ab 16 Jahren bei Nachwuchs-/Vereins bzw. Schulturnieren oder vergleichbaren Turnieren im Rahmen des Kampfgerichtes als Zeitnehmer oder Schriftfuhrer eingesetzt werden. E Betreuer durfen ab 18 Jahren zur Betreuung von Kampfern eingesetzt werden.

D- Kampfrichter durfen ab 16 Jahren bei Nachwuchs-/Vereins bzw. Schulturnieren oder vergleichbaren Turnieren als Seitenrichter und Formen- Kampfrichter eingesetzt werden. Ab 18 Jahren durfen sie bei diesen Turnieren auch als Kampfleiter eingesetzt werden.

C- Kampfrichter durfen ab 16 Jahren bei Nachwuchs-/Vereins bzw. Schulturnieren oder vergleichbaren Turnieren als Seitenrichter und Formen- Kampfrichter eingesetzt werden. Ab 18 Jahren durfen sie daruber hinaus bei diesen Turnieren als Kampfleiter und Hauptkampfrichter eingesetzt werden.

B- Kampfrichter durfen ab 18 Jahren daruber hinaus bei Turnieren auf Landes und Bundesebene auch als Kampfleiter und Formen- Kampfrichter eingesetzt werden.

A- Kampfrichter durfen ab 18 Jahren daruber hinaus bei Turnieren ab Landesebene auch als Hauptkampfrichter eingesetzt werden.

Der Einsatz uber diese Aufgabenbereiche hinaus erfolgt nur nach Nominierung durch den Bundeshauptkampfrichter bzw. den Technischen Direktor der IBF-International.

Die Nominierung der Kampfrichter fur Turniere ab Bundesebene erfolgt durch den Bundeshauptkampfrichter, uber den Einsatz bei Europa- und Weltmeisterschaften entscheidet die Technische Kommission der IBF-International.

Als Zeitnehmer und Schriftfuhrer durfen von der Turnierleitung nach Anweisung auch Minderjahrig und Nichtkampfrichter eingesetzt werden.

3. ERWERB VON KAMPFRICHTERLIZENZEN

E- Anwarter-/Betreuerlizenzen werden nach der Teilnahme an 2 Kampfrichterlehrgangen (davon mindestens einer mit der Thematik Freikampf) erteilt.

D/C- Lizenzen werden nach der Teilnahme an 2 Kampfrichterlehrgangen (davon mindestens einer mit der Thematik Freikampf und einer mit der Thematik Formen) erteilt.

B- Lizenzen werden nach vorherigem Erwerb der C Lizenz bei regelmaiger Teilnahme an Kampfrichterlehrgangen und bei entsprechender praktischer Leistung bei Turnieren erteilt. Die Bewertung und die Lizenzerteilung erfolgt durch den Bundeshauptkampfrichter

A- Lizenzen werden nach vorherigem Erwerb der B Lizenz bei regelmaiger Teilnahme an Kampfrichterlehrgangen und bei regelmaiger Teilnahme sowie entsprechender Leistung bei Turnieren erteilt. Die Bewertung erfolgt durch die Technische Kommission der IBF-International. Die Lizenzerteilung erfolgt durch den Technischen Direktor der IBF-International nach vorherigem Antrag durch den Bundeshauptkampfrichter und der Bestatigung der Leistungsfahigkeit bei einem internationalen Turnier.

4. GÜLTIGKEIT VON KAMPFRICHTERLIZENZEN

Eine Lizenzerteilung und Registrierung ist nur mit IBF Pass und gültiger Jahressichtmarke möglich.

Ohne gültige Jahressichtmarke verfallen alle Lizenzen sofort und die Registrierung ist zu löschen. Kampfrichter haben daher bis spätestens zum 31.01. eines Jahres ihre Mitgliedschaft durch eine gültige Jahressichtmarke nachzuweisen.

Die Gültigkeit der Kampfrichterlizenz muß durch die Teilnahme an 2 Kampfrichterlehrgängen innerhalb eines Kalenderjahres bestätigt werden. Durch die Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang und der Teilnahme an zwei Turnieren auf mindestens nationaler Ebene durch Nominierung durch den Bundeshauptkampfrichter kann eine Kampfrichterlizenz ebenfalls bestätigt werden.

Anwärter und Betreuer bestätigen ihre Lizenz durch die Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang mit der Thematik Freikampf.

A-Kampfrichter müssen zudem mindestens alle drei Jahre an einer internationalen Einweisung durch ein Mitglied der Technischen Kommission während einer Europa- oder Weltmeisterschaft teilnehmen. Die Teilnahme ist dem Technischen Direktor zu melden. Bei Nichtteilnahme erfolgt Rückstufung.

5. RÜCKSTUFUNGEN VON KAMPFRICHTERLIZENZEN

Wer innerhalb eines Kalenderjahres seine Kampfrichterlizenz nicht bestätigt hat, wird zurückgestuft. C/D- Kampfrichterlizenzen und Anwärter/Betreuerlizenzen verlieren ihre Gültigkeit. Wer innerhalb von zwei Kalenderjahren seine Kampfrichterlizenz bzw. seine Anwärter/Betreuerlizenz nicht bestätigt hat wird deaktiviert und seine Registrierung gelöscht. Rückstufungen von A-Kampfrichtern sind vom Bundeshauptkampfrichter des jeweiligen Mitgliedslandes dem Technischen Direktor der IBF-International zu melden.

6. KAMPFRICHTERGEBÜHRENORDNUNG

Die Gebührenordnung richtet sich nach den jeweiligen nationalen Richtlinien. Die Vergütung bei Turnieren der IBF International wird durch diese festgelegt.

7. KAMPFRICHTERVERGÜTUNG

Die Vergütung für den Einsatz bei Turnieren richtet sich nach den jeweiligen nationalen Richtlinien. Die Vergütung bei Turnieren der IBF International wird durch diese festgelegt.

Kampfrichter mit B- Lizenz haben bei diesen Turnieren keinen Anspruch auf Vergütung.

8. KAMPFRICHTERKLEIDUNG

Bei Turnieren ab Landesebene ist die Kampfrichterkleidung zwingend vorgeschrieben. Die Kampfrichterkleidung besteht aus:

- Graue Hose/Rock
- Weißes Hemd/Bluse
- IBF Krawatte (Weinrot mit Emblem)
- Dunkles Jacket mit IBF-Kampfrichteremblem
- Turnschuhe mit heller Sohle

9. RECHTSCHUTZ

Kampfrichter genießen bei Einsätzen ab Landesebene Rechtsschutz durch die IBF. Jedes ausrichtende IBF- Land hat hierfür eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen.

10. DISZIPLINARVERFAHREN/MAßNAHMEN

Bei Verstößen von Kampfrichtern und Betreuern gegen die Wettkampfordnung/ Turnierordnung insbesondere bei einem im Sinne des DO unwürdigen Verhaltens hat die Turnierleitung bzw. der Hauptkampfrichter sofort einzuschreiten.

Der betreffende Kampfrichter/Betreuer ist vom Turnier auszuschließen und der Halle zu verweisen. Der Sachverhalt ist dem Bundeshauptkampfrichter zu melden. Dieser entscheidet gemeinsam mit dem zuständigen Disziplinpräsidenten und einem Vertreter des Vorstandes der IBF über weiter zu treffende Maßnahmen. Gegebenenfalls ist ein Vertreter des nationalen Schiedsgerichtes heranzuziehen.

Bei ungenügender Leistung eines Kampfrichters im Verlauf eines Turniers hat die Turnierleitung bzw. der Hauptkampfrichter die Ablösung des Kampfrichters zu veranlassen. Der Vorfall ist dem Bundeshauptkampfrichter zu melden. Der Bundeshauptkampfrichter entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

Herausragende positive Leistungen sind ab Turnieren auf Landesebene durch die Turnierleitung bzw. dem Hauptkampfrichter dem Bundeshauptkampfrichter zu melden.

III **REGELWERK FREIKAMPF**

1. KAMPFGERICHT

ZUSAMMENSETZUNG

Das Kampfgericht besteht mindestens aus:

- 1 Hauptkampfrichter
- 1 Kampfleiter
- 2 oder 4 Seitenrichtern
- 1 Zeitnehmer
- 1 Schriftführer

2 AUSSTATTUNG

- Aktuelle Ausschreibung des Turniers
- Wettkampfordnung
- Anzeigekellen ROT und WEIß
- Roter Gürtel
- Uhr
- Anzeigetafel für Punkte-Minuswertung-Verwarnungen

3 KAMPFFLÄCHE

- 8 mal 8 m
- Ab der Landesebene, darunter kann auf 6 mal 6 m ggf. zurückgegriffen werden
- Sicherheitsabstand zur Kampffläche 1m
- Körpermarkierung im Abstand von 2 m in der Kampfflächenmitte

4. TEILNEHMERSTRUKTUR

Ab Landesebene starten weibliche und männliche Teilnehmer immer getrennt. Ab Landesebene erfolgt keine Trennung nach Graduierungsstufen. Ab Ebene Europameisterschaft ist die Graduierung Blaugurt (entsprechend der Stilrichtung) und das Alter von min. 16 Jahren vorgeschrieben.

Gewichtsklassen Einzel:

Jugend bis 10 Jahren
-25,-30,-35,-40,-45,+45 kg

Junioren 11 bis 15 Jahre
-30,-35,-40,-45,-50,-55,-65, +65 kg

Damen ab 16 Jahre
-55,-65,-75,+75 kg

Herren ab 16 Jahren
-60, -65, -70, -75, -80, -90, +90 kg

Ab Landesebene erfolgt keine Zusammenlegung der Gewichtsklassen. Abweichungen bei Turnieren unterhalb Landesebene müssen in der Ausschreibung ausgewiesen sein.

Gewichtsklassen Mannschaft:

Ab Ebene internationale Meisterschaft:

Herrn und Damen 1 Kämpfer pro Gewichtsklasse. Steht für eine Gewichtsklasse kein Kämpfer zur Verfügung, darf ein Kämpfer aus der nächstniedrigeren Klasse starten, der aber nicht zugleich in seiner eigentlichen Gewichtsklasse starten darf.

5. KAMPFMODUS

Der Wettkampf wird im PUNKT STOP Verfahren durchgeführt.

Gewonnen hat, wer nach Ende der Kampfzeit, nach Abzug der Minuspunkte, die meisten Punkte erzielt hat. Gewonnen durch technisches K. O. hat, wer – ohne die Minuspunkte zu berücksichtigen – 5 Punkte Vorsprung hat.

Der Wettkampf wird bei jeder Wertung POSITIV oder NEGATIV unterbrochen. Die Unterbrechung erfolgt auf Veranlassung des Kampfleiters. Die Seitenrichter zeigen dem Kampfleiter durch Zusammenschlagen der Anzeigekellen eine Wertung an. Das Anzeigen der Wertung erfolgt durch die Seitenrichter gemäß Anlage 1 „Sichtzeichen der Kampfrichter“.

Der Kampfleiter spricht unter Berücksichtigung seiner eigenen Stimme nach dem Majoritätsprinzip (Ausnahmen siehe unter Punkt 18) die Wertung aus und läßt diese auf der Anzeigetafel anzeigen.

6. WETTKAMPFSYSTEMEinzel:

Der Wettkampf wird im K. O.- System mit Trostrunde durchgeführt. In die Trostrunde kommt wer seinen ersten Kampf verloren hat. Wer seinen zweiten Kampf verliert scheidet aus. In der Trostrunde wird um die Plätze 3 und 4 gekämpft.

Mannschaft:

Der Sieger der Gewichtsklasse erzielt 2 Punkte für die Wertung. Der Verlierer erhält 0 Punkte.

Bei Unentschieden erzielt jeder Kämpfer 1 Punkt. Bei Unentschieden in der Mannschaftswertung stellt jede Mannschaft unabhängig von der Gewichtsklasse einen Kämpfer für den Entscheidungskampf. Der Entscheidungskampf wird nach den zeitlichen Regeln des Einzelkampfes durchgeführt.

7. KAMPFZEIT

Die Kampfzeit beträgt 2 Minuten. Ab Landesebene bei Endkämpfen 3 Minuten. Bei Unentschieden nach der regulären Kampfzeit 1 Minute Verlängerung. Nach Verlängerung entscheidet die erste Wertung. Ab Landesebene bezieht sich die Zeit auf die reine Kampfzeit.

8. SCHUTZAUSRÜSTUNG/SICHERHEITSAUFLAGEN

Für die Teilnahme am Freikampf ist folgende Ausrüstung zwingend vorgeschrieben:

Von diesen Auflagen darf unter keinen Umständen abgewichen werden.

Unterleibschutz für weibliche und männliche Teilnehmer

- Der Unterleibschutz ist unter der Bekleidung zu tragen.

Fußschutz

- Der Schutz muß den Fußrücken, einschließlich der Zehen, bis zum Knöchel bedecken.
- Die Zehennägel sind kurz zu halten.

Handschutz

- Der Schutz muß für alle Gewichtsklassen ein Gewicht von 10 UNZEN haben; für Kinder bis 10 Jahren ein Gewicht von 8 UNZEN. Für Kinder bis 10 Jahre sind jedoch auch 10-Unzen-Handschrützer erlaubt, die vom IBF-Kongreß zugelassen wurden.
- Die Form muß geschlossen sein und die Fingerkrümmung vorgeben.
- Der Daumenschutz muß mit dem Handschuh vernäht sein.
- Hand und Fußschutz müssen aus elastischem und gepolstertem Material bestehen, dürfen weder harte Teile wie Metall, Hartplastik, Reißverschlüsse, Knöpfe enthalten noch mit Schnüren versehen sein.

Darüber hinaus ist folgende Schutzausrüstung zugelassen:

- Schienbeinschutz unter der Bekleidung
- Brustschutz für Damen unter der Bekleidung
- Mundschutz
- Kopfschutz
- Für Schienbein-, Brust- und Kopfschutz gelten für die materielle Beschaffenheit die gleichen Bestimmungen wie für Hand- und Fußschutz.
- Die Verwendung von Bandagen ist nur in Verbindung mit einem ärztlichen Attest gestattet.
- Der Sachverhalt ist vom Teilnehmer vor Wettkampfbeginn in der Zeit für das Wiegen dem Hauptkampfrichter zu melden.
- Der Hauptkampfrichter entscheidet dann über die Teilnahme am Turnier.
- Es dürfen keine Haarbänder oder ähnliches aus hartem Material getragen werden.
- Das Tragen von Schmuck jeglicher Art ist verboten.
- Das Tragen von Brillen ist verboten.
- Das Tragen von Tüchern bzw. sonstiger loser Bekleidung ist verboten.

9. KLEIDERORDNUNG FÜR TEILNEHMER UND BETREUER

Die Kleidung der Teilnehmer richtet sich nach dem Stil, der durch zuständigen Disziplinpräsidenten festgelegten Bestimmungen.

Alle Oberbekleidung ist mindestens mit dem Verbandslogo zu versehen (rechts). Darüber hinaus kann ein Vereins/Schul- Logo getragen werden (links).

Bei Offenen Turnieren ist in der Anmeldung die einheitliche Bekleidung in Form und Farbe zu beschreiben.

Das Aufkrempeln der Bekleidung ist nicht erlaubt.

Die Teilnahme ist nur in einheitlicher, angemeldeter und vorschriftsmäßiger Bekleidung möglich.

Der Betreuer muß sich durch seine Bekleidung deutlich von Kampfrichtern und Teilnehmern unterscheiden.

Es sind Hallenschuhe mit heller Sohle zu tragen.

Der Betreuer trägt an beiden Oberarmen eine rote Armbinde.

Ab der Ebene Nationale Meisterschaft zusätzlich auf der Armbinde die Landesfarben und das Verbands Logo.

Bei Offenen Turnieren mindestens jeweils rote Armbinden.

10. AUFGABEN/VERHALTEN DES BETREUERS

Der Platz des Betreuers befindet sich außerhalb des Sicherheitsabstandes zur Kampffläche. Der Betreuer hat auf einem hierzu vorgesehenen Stuhl/Kasten zu sitzen.

Der Betreuer unterstützt seinen Teilnehmer durch:

- Hilfe beim Anlegen der Schutzausrüstung
- Halblaute Anweisungen während des Kampfes
- Achten auf die Einhaltung der Kampfregeln seines Teilnehmers
- Einlegen eines Protestes beim Kampfleiter bei einem Regelverstoß durch das Kampfgericht (siehe hierzu auch Protest)
- Aufgabe des Kampfes durch Werfen eines weißen Handtuches
- Der Betreuer unterliegt neben der Wettkampfordnung in besonderem Maße den Regeln des DO.

Bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung wird nach Maßgabe des Kampfleiters eine Verwarnung ausgesprochen.

Bei erneutem Regelverstoß ist der Hauptkampfrichter heranzuziehen.

Durch den Hauptkampfrichter ist dann der Kampf :

- Abzubrechen
- Der Gegner als Sieger zu erklären
- Der Betreuer der Halle zu verweisen
- Der Sachverhalt dem Bundeshauptkampfrichter zu melden

Der Bundeshauptkampfrichter entscheidet mit einem Vertreter des Vorstandes, dem zuständigen Disziplinpräsidenten und ggf. einem Vertreter des Schiedsgerichtes über weitere Maßnahmen.

Bei Verstößen darüber hinaus gegen die Regeln des DO wie z. B. Mißachtung des Gegners und/oder des Kampfgerichtes ist ohne vorherige Verwarnung durch den Kampfleiter und Hauptkampfrichter wie oben beschrieben zu verfahren.

11. VERLETZUNGEN

Bei Verletzungen ist der Kampf durch den Kampfleiter sofort zu unterbrechen. Der unverletzte Teilnehmer hat sich mit dem Rücken zur Kampffläche außerhalb der Kampffläche bei seinem Betreuer aufzuhalten.

Der Kampfleiter zieht ggf. den Sanitäter bzw. den Turnierarzt hinzu. Für die Behandlung steht einmal die Kampfzeit zur Verfügung, danach ist der Kampf abubrechen.

Der Kampfleiter entscheidet nach Beratung durch den Sanitäter über die Fortsetzung des Kampfes. Bei verletzungsbedingtem Abbruch sind folgende Wertungen durch den Kampfleiter zu treffen:

Verletzung ohne Fremdeinwirkung bzw. eigenes Verschulden

- Gegner wird zum Sieger erklärt

Verletzung durch schuldhaftes Handeln durch den Gegner

- Gegner wird disqualifiziert
- Der Verletzte wird zum Sieger erklärt
- Kann der Verletzte nicht mehr an dem Turnier teilnehmen, ist der Gegner vom weiteren Turnier auszuschließen

12. AUFGABE

Die Aufgabe des Kampfes erfolgt durch den Kämpfer oder den Betreuer. Durch den Kampfleiter ist der Gegner zum Sieger zu erklären.

13. PROTEST

Ein Protest kann nur vom betroffenen Betreuer über den Kampfleiter beim Hauptkampfrichter eingelegt werden. Der Protest kann nur bei einem Regelverstoß durch das Kampfgericht erfolgen; Tatsachenentscheidungen sind davon nicht betroffen. Der Kampf ist ggf. sofort zu unterbrechen und der Protest durch den betroffenen Betreuer dem Hauptkampfrichter in Anwesenheit des Kampfleiters vorzutragen. Der Hauptkampfrichter entscheidet anschließend über den Protest und ggf. über weiter zu treffende Maßnahmen. Ein weiterer Protest gegen diese Entscheidung bzw. die getroffenen Maßnahmen ist nicht zulässig.

Jeder Protest muss auf einem Formblatt eingereicht werden (siehe Protest-Formblatt) und die Protestpartei hat eine Protestgebühr in Höhe von Euro 15,00 sofort einzuzahlen. Wird dem Protest stattgegeben, erhält die Protestpartei die Protestgebühr zurück. Wird der Protest abgewiesen, geht die Protestgebühr an die IBF-INTERNATIONAL bzw. die IBF-National.

14. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Turniere im Freikampf werden im All-Style Semikontakt durchgeführt.

15. SEMIKONTAKT

Die Ausführung einer Technik im Semikontakt definiert sich wie folgt:

- Die Intensität der Technik darf keinerlei Verletzung zur Folge haben.
- Eine leichte Hautrötung darf entstehen.
- Die Kontrolle der Technik durch den Kämpfer muß so gewährleistet sein, dass der Kontakt mit dem Gegner sich auf die Polsterung der Schutzausrüstung beschränkt und ein weiteres Durchschlagen unterbleibt.

16. ERLAUBTE TREFFERZONE

Die erlaubte Trefferzone bezüglich der

- **unteren Stufe** beschränkt sich auf den Fußschutz
- **mittleren Stufe** ist die Vorderseite des Rumpfes, begrenzt von der Gürtellinie und der Schulterlinie einerseits und der lotrechten Linie von den Achselhöhlen zur Gürtellinie andererseits.
- **oberen Stufe** ist das Gesicht mit der seitlichen Begrenzung der lotrechten Linie entlang des Ohransatzes; Angriffe auf alle anderen Körperteile sind verboten.

17. ERLAUBTE TECHNIKEN/AUSFÜHRUNG

Fußtechniken:

Es dürfen alle definierten Fußtechniken angewendet werden, wie Vorwärts-, Seitwärts-, Kreis- und Hakenstoß.

Darüber hinaus Fußfeger von außen, wobei das Gleichgewicht des Gegners gebrochen sein muß um eine positive Wertung zu erhalten. Techniken mit der Ausführung von oben nach unten gezogen (AXT KICK) sind hingegen verboten.

Handtechniken:

Es dürfen alle definierten Handtechniken mit der Vorderfaust und dem Fastrücken angewendet werden. Techniken mit der Handkante und der Innenhandkante sind verboten. Techniken mit der Ausführung von unten nach oben (UPPER CUT) sind verboten, ebenso wie Schwinger vorwärts oder rückwärts ausgeführt. Des weiteren sind Techniken mit der Ausführung von oben nach unten verboten.

Weitere verbotene Techniken:

- Kniestöße
- Würfe
- Ausheber
- Ellenbogenstöße
- Kopfstöße

Ausführung:

Im Rückwärtsgehen kann keine Positive Wertung erzielt werden. Um eine Positive Wertung zu erzielen muß die definierte Technik kontrolliert ausgeführt werden.

18. WERTUNG

Alle Wertungen erfolgen grundsätzlich nach dem Majoritätsprinzip

Wenn der Kampfleiter den Kampf unterbricht, um eine Wertung vorzunehmen, die er ohne Zweifel rechtfertigen kann, hat er die Möglichkeit, diese Wertung allein vorzunehmen; jedoch nur dann, wenn alle (!) Seitenrichter "Nichts gesehen" anzeigen. Liegt auch nur eine Wertung positiv oder negativ oder nur eine Anzeige „Keine Wertung“ vor, entfällt die alleinige Wertungsmöglichkeit des Kampfleiters.

Positive Wertungen:

1 PUNKT

- Handtechnik zur mittleren Stufe und zur oberen Stufe aus dem Stand oder gesprungen
- Fußtechnik zur mittleren Stufe aus dem Stand
- Fußfeger von außen zur unteren Stufe
- Hineinlaufen in eine kontrollierte Technik

- Festhalten mit Treffer durch Handtechnik

2 PUNKTE

- Fußtechnik zur oberen Stufe aus dem Stand
- Fußtechnik zur mittleren Stufe aus dem Sprung
- Fußfeger von außen mit einer Folgetechnik von einem Punkt

3 PUNKTE

- Fußtechnik zur oberen Stufe aus dem Sprung
- Fußfeger von außen mit einer Folgetechnik von zwei Punkten

Negative Wertungen:

VERWARNUNGEN

- Angriff zum Rücken, Wirbelsäule, Kehlkopf, Hinterkopf (ohne Kontakt)
- Angriff unterhalb der Gürtellinie (ohne Kontakt)
- Rücken zudrehen
- Verletzung vortäuschen
- Passivität
- Kampfflucht
- Umklammern
- Halten ohne Aktion
- Unkontrollierte Technik (ohne Kontakt)
- Angriff mit einer verbotenen Technik (ohne Kontakt)

1 MINUSPUNKT

- Alle Aktionen die bereits mit einer Verwarnung geahndet wurden
- Treffer zum Rücken, Wirbelsäule, Kehlkopf, Hinterkopf
- Treffer unterhalb der Gürtellinie
- Nachschlagen nach dem Stoppkommando
- Angreifen eines am Boden liegenden Kämpfers
- Treffer mit der Faustinnenseite
- Treffer mit einer unkontrollierten Technik
- Treffer mit einer verbotenen Technik
- Zu harter Kontakt

1 MINUSPUNKT (VERGABE DURCH KAMPFLEITER ALLEIN):

- Sprechen auf der Kampffläche
- Inkorrekte Kleidung
- Die insgesamt dritte Verwarnung

2 MINUSPUNKTE

- Nachschlagen nach dem Stoppkommando, mit anschließender Aktion die eine Minuswertung zur Folge hat

DISQUALIFIKATION (ENTSCHEIDUNG DURCH KAMPFLEITER ALLEIN)

Die insgesamt dritte Minuswertung

Voller Kontakt

Verlust der geistigen Einstellung der Kampfkünste (Do) und Verlust der Selbstbeherrschung

K. O. oder Niederschlag

Missfallensäußerungen gegenüber dem Gegner und dem Kampfgericht

Tragen von Schmuck oder ähnlichem

Zu lange Zehennägel

Wiederholtes Ignorieren von Kampfleiteranweisungen

Offensichtlicher Konsum von Alkohol und Drogen

Antreten ohne korrekte Schutzausrüstung

Nicht Antreten nach 1 Minute nach dem dritten Aufruf

IV **REGELWERK FORMEN**

1. KAMPFGERICHT

ZUSAMMENSETZUNG

Das Kampfgericht besteht mindestens aus

- 1 Hauptkampfrichter
- 1 Kampfleiter
- 1 Listenführer
- 2 Kampfrichtern

Ab Bundesebene

- 4 Kampfrichtern

2. AUSSTATTUNG

- Aktuelle Ausschreibung des Turniers
- Wettkampfordnung
- ggf. Anzeigetafeln für die Punktwertung
- ggf. Kleinwaage

3. KAMPFFLÄCHE

- Standardwert 8 mal 8 m mit einem zusätzlichen Sicherheitsbereich von einem Meter.
- Die Fläche kann für den Mannschafts- Synchron Wettkampf entsprechend vergrößert werden.
- Die Kampffläche muß nicht zuletzt aus juristischen bzw. Sicherheitsgründen klar markiert sein.
- Ein dem Stil bedingter größerer Platzbedarf als der Standardwert ist bei der Turnieranmeldung durch den Teilnehmer anzuzeigen.
- Der Kampfleiter und die Kampfrichter sitzen mittig 2 m vor der Wettkampffläche.
- Die Eintrittslinie wird durch einen 1 m langen Klebestreifen 1 m vor der Kampffläche auf der dem Kampfgericht gegenüberliegenden Seite markiert.
- Ein Startpunkt ist nicht verbindlich.

4. TEILNEHMERSTRUKTUR

Ab Landesebene starten weibliche und männliche Teilnehmer immer getrennt. Im Mannschaftswettbewerb ist eine gemischte Mannschaft erlaubt, wenn dies in der Ausschreibung ausgewiesen ist.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Mitgliedern. Ab Landesebene erfolgt keine Trennung nach Graduierungsstufen. Ab Ebene Europameisterschaften ist die Graduierung Blaugurt (entsprechend der Stilrichtung) und das Alter von min. 16 Jahren vorgeschrieben.

Altersklassen im Einzel:

Jugend:	Kinder im Alter bis einschließlich 10 Jahren
Junioren:	Jugendliche im Alter bis einschließlich 15 Jahren
Senioren:	Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren

Altersklassen im Mannschaftswettbewerb:

Grundsätzlich entsprechen die Altersklasse denen der Einzelwettkämpfe. Ein Mannschaftsmitglied darf der nächst höheren oder niedrigeren Altersklasse angehören, wenn dies in der Ausschreibung ausgewiesen ist. Die Teilnahme erfolgt in der Altersklasse der beiden weiteren Mannschaftsmitglieder.

5. WETTKAMPFMODUS

Der Wettkampf wird im Einzel und Mannschaft Synchron entsprechend der Teilnehmerstruktur durchgeführt. Es können sowohl traditionelle als auch freie Formen gezeigt werden. Der Wettkampf wird ohne Unterbrechung durchgeführt.

Der erste Starter oder Mannschaft eines Pools startet nach dem Durchgang erneut. Die Bewertung wird mit Anzeigetafeln oder durch Handzeichen von 5,0-5,5-6,0-6,5 bis 10,0 bzw. 5,0-5,1-5,2 bis 10,0 durchgeführt.

Gewonnen hat, wer die höchste Gesamtpunktzahl nach Summierung der Einzelbewertungen der Kampfrichter erworben hat. Die Technische Leitung eines Turniers kann die Durchführung einer Finalrunde festlegen. Entscheidend ist dann allein die Wertung der Finalrunde.

Bei der Bewertung durch 5 Kampfrichter werden das schlechteste und das beste Ergebnis gestrichen. Bei der Bewertung durch 3 Kampfrichter wird keine Streichung vorgenommen. Bei Gleichstand entscheidet ein Stechen, wobei die Kämpfer nacheinander erneut antreten. Ein Stechen kann auf die Finalplatzierungen 1 - 4 beschränkt werden. Die Absprache der Kampfrichter bezüglich der Bewertung eines Kämpfers oder der Bewertung während eines Durchganges ist nicht zulässig. Der Austausch des Kampfgerichtes oder eines Kampfrichters während eines Durchganges ist ohne zwingende Gründe nicht statthaft.

6. KLEIDERORDNUNG

Der Anzug muß dem Stil entsprechend, sauber und korrekt sein. Veränderungen wie z. B. Ärmel oder Hosenbeine aufkrepeln oder ähnliches, sind nicht zulässig. Die Hände und Füße dürfen nicht bedeckt sein. Das Tragen von Schmuck oder ähnlichem ist nicht statthaft.

7. WAFFEN

Es sind nur traditionelle Waffen zugelassen. Die Nutzung illegaler Waffen ist verboten. Wirbelwaffen dürfen nicht scharf sein. Faustwaffen sind nicht zugelassen. Klingenwaffen dürfen nicht scharf sein.

8. WAFFENKONTROLLE

Eine Waffenkontrolle ist immer durchzuführen. Die Kontrolle kann durch die Kampfrichter einzeln oder in der Gruppe durchgeführt werden. Die Waffen werden durch den Kämpfer in kniender Haltung zur Kontrolle angeboten. Die Waffen sind durch die Kampfrichter der jeweiligen Stilrichtung/Tradition entsprechend zu behandeln. Der Kämpfer muß seine Waffe mit der korrekten Bezeichnung vorstellen können, ansonsten folgt ein Punktabzug von einem ganzen Punkt von jedem einzelnen Kampfrichter.

Die Waffen müssen innerhalb des Toleranzwerts liegen und dürfen keine Manipulation erfahren haben. Abweichungen innerhalb des Toleranzbereiches können unter Umständen mit Punktabzug belegt werden. Die Entscheidung ist im Einzelfall durch das Kampfgericht zu treffen. Der festgelegte Punktabzug wird durch jeden einzelnen Kampfrichter im Rahmen seiner Bewertung berücksichtigt.

9. WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG

Einzelwettkampf:

Der Wettkampf beginnt mit dem Aufstellen des Kämpfers nach dem Aufruf auf der Eintrittslinie. 1 Minute nach dem dritten Aufruf nicht angetretene Kämpfer werden disqualifiziert. Auf der Eintrittslinie richtet der Kämpfer seinen Anzug und grüßt das Kampfgericht vor dem Betreten der Kampffläche. Auf dem Startpunkt grüßt der Kämpfer das Kampfgericht erneut und stellt sich und seine Form dem Stil entsprechend vor.

Nach der Vorstellung geht der Kämpfer selbständig in die Ausgangsstellung und beginnt mit der Form. Nach der letzten Technik verbleibt der Kämpfer kurz in dieser und geht dann in die Ausgangsstellung zurück. Es erfolgt dann die Bewertung durch das Kampfgericht in „offener“ Form. Nach der Bewertung grüßt der Kämpfer das Kampfgericht und verläßt rückwärts die Kampffläche.

Mannschaft Synchron Wettkampf:

Der Mannschaftswettkampf wird nach dem Ablauf des Einzelwettkampf durchgeführt, wobei der mittlere Starter die Vorstellung der Mannschaft und der Form dem Stil entsprechend übernimmt.

10. BEWERTUNG

Die Bewertung richtet sich nach den Hauptbewertungskriterien und dem Bewertungsschlüssel. Entscheidend ist der Gesamteindruck der Form. Die Form soll den Charakter eines Kampfes klar erkennen lassen. Die Etikette ist als herausragendes Kriterium zu betrachten, da sie Ausdruck der inneren und äußeren Einstellung des Budo- Kämpfers ist.

11. BEWERTUNGSKRITERIEN

- Etikette
- Ausdruck
- Technik
- Bewegung
- Dynamik
- Flüssigkeit
- Kraft
- Synchronität

12. NICHT BEWERTETE KRITERIEN

- Diagram
- Veränderungen im Ablauf einer traditionellen Form
- Artistik

13. BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

5,0 - 6,0	Ausreichend bis Befriedigend
6,0 - 7,0	Befriedigend bis Gut
7,0 - 8,0	Gut bis Sehr gut
8,0 - 9,0	Sehr gut bis Besonders gut
9,0 - 10,0	Besonders gut bis Ausgezeichnet

14. DEFINITION DER HAUPTBEWERTUNGSKRITERIEN

Technik:

Genauigkeit, Exaktheit in Haltung, Atmung und Blickrichtung Stand, Abwehr und Angriff müssen klar erkennbar sein

Bewegung:

Genauigkeit in der Koordination und dem Ablauf einer Bewegung; klare, deutliche Ausführung

Dynamik:

Kinetische (durch Krafteinwirkung bewegende) und statische (durch Kraftbedingungen ruhende) Energie im Zusammenspiel eines Bewegungsablaufes

Flüssigkeit:

Rhythmischer, harmonischer Übergang einer Bewegung oder eines Bewegungskomplexes zum anderen. Harmonischer, einheitlicher Lauf

Kraft:

Statische und dynamische Muskelspannung, Größe und Schnelligkeit der Muskelkontraktion

Ausdruck:

Entschlossenheit, Glaubhaftigkeit, Mimik, Individualität, Ausstrahlung

Etiquette:

Erscheinungsbild, Auftreten, Anzug, Tonwahl, Disziplin, Sportlichkeit

Synchronität:

Gleichzeitigkeit der Bewegungen, Einheitlichkeit

15. DISQUALIFIKATION(Mehrheitsentscheid)

Bei einem Verstoß gegen die Etikette durch:

- Inkorrekten Anzug
- Tragen von Schmuck
- Disziplinlosigkeit
- Nicht- Antreten 1 Minute nach dem dritten Aufruf
- Antreten mit einer nicht traditionellen Waffe
- Antreten mit einer Waffe außerhalb des Toleranzbereiches bzw. manipulierten Waffe
- Antreten mit einer illegalen Waffe
- Antreten mit einer scharfen Wirbelwaffe
- Antreten mit einer Faustwaffe
- Antreten mit einer scharfen Klingenwaffe
- Verstoß gegen die Altersgrenze
- Verlassen der Kampffläche mit einer Waffe

16. NULL-WERTUNG

Der Abbruch einer Form sowie der Verlust der Waffe wird mit 0 gewertet.

17. PROTEST

Ein Protest kann nur vom Betreuer über den Kampfleiter beim Hauptkampfrichter eingelegt werden. Der Protest kann nur bei einem Regelverstoß durch das Kampfgericht erfolgen. Der Protest muß unmittelbar eingelegt werden. Der Hauptkampfrichter entscheidet anschließend über den Protest und ggf. über weiter zu treffende Maßnahmen. Ein weiterer Protest gegen diese Entscheidung bzw. die getroffene Maßnahme ist nicht zulässig.

Jeder Protest muss auf einem Formblatt eingereicht werden (siehe Protest-Formblatt) und die Protestpartei hat eine Protestgebühr in Höhe von Euro 15,00 sofort einzuzahlen. Wird dem Protest stattgegeben, erhält die Protestpartei die Protestgebühr zurück. Wird der Protest abgewiesen, geht die Protestgebühr an die IBF-INTERNATIONAL bzw. an die IBF-National.